

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Englisch im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO ENG-BA 2023)

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 57

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

geändert durch Satzung vom

27. Februar 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 19; Amtliche Bekanntmachungen lfd. Nr. 488)

In der konsolidierten – nicht amtlichen – Fassung der Änderungssatzung vom 27. Februar 2024, in Kraft ab 1. September 2024

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Englisch. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Englisch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Englisch ist der Erwerb von grundlegenden fachwissenschaftlichen, sprachpraktisch-kommunikativen sowie fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen, über Fragestellungen der englischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft adressatengerecht zu kommunizieren. Ihre englische Sprachkompetenz entwickeln sie in sprachpraktischen Übungen (*Practical English*) so weiter, dass sie in englischsprachigen und fremdsprachunterrichtlichen Kontexten als sprachliches Vorbild (*Model Speaker*) dienen können. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen aus der Perspektive unterschiedlicher Teildisziplinen (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Englischdidaktik) zu erkennen und in Anwendung

ausgewählter Forschungsmethoden zu bearbeiten. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten fachlichen Teilstudiengang erwerben sie umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion und der Reflexion von Bedingungen des Lehrens und Lernens im Fach Englisch. Die Aneignung reflektierter fachwissenschaftlicher, sprachpraktisch-kommunikativer sowie fachdidaktischer Kompetenzen durch die Studierenden schafft die Basis für die Aufgabe des schulischen Englischunterrichts, den Schülerinnen und Schülern kommunikative Kompetenz in der ersten Fremdsprache zu vermitteln und sie zu lebenslangem Fremdsprachenlernen zu motivieren.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Englisch sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es vier verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“)

(2) Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales beziehungsweise Europasemester).

(3) Allen Studierenden des Teilstudiengangs Englisch wird dringend empfohlen, einen Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer in einem Land, in dem Englisch als Landessprache gesprochen wird, zu absolvieren. Wird im Anschluss an den Bachelorstudiengang ein zu einem Lehramt befähigender Masterstudiengang an der EUF angestrebt, ist bis zum Ende des Masterstudiums ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

(4) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Introduction to Language and Literature		Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Teaching and Practicing English: Foundations		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Practical English: Written Language Production	M 4: Subject-Specific Theory and Practice: Subject-Specific Teaching Placement and Seminar Course	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Analysis of Language and Literature		Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Practical English and Cultural Studies	M 7: Project Work Linguistics/Literature	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Wahlpflicht:		Fach B
		M 9: Focus on Language	M 10: Focus on Literature	

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen beziehungsweise das Lehramt an Gymnasien beziehungsweise das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft)

Insg. 20 LP im Teilstudiengang Englisch: M 6 und 7 sowie M 9 und 10 – oder: M 6 und 7 sowie M 8 und 9 – oder: M 6 und 7 sowie M 8 und 10:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Practical English and Cultural Studies	M 7: Project Work Linguistics/Literature	Wahl:	Fach B
	M 8: Literature: History and Theory				
6	BA Thesis (A/B/E)	Wahl:			Fach B
		M 9: Focus on Language	M 10: Focus on Literature		

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Englisch: M 6 und 8 oder M 6, 7 und 8):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Practical English and Cultural Studies	M 7 (W): Project Work Linguistics/Literature	M 8: Literature: History and Theory	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)		Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insg. 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Englisch: Entweder M 6 und 7 sowie zwei aus M 8, 9 und 10 oder M 6, 7, 8, 9 und 10):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 6: Practical English and Cultural Studies	M 7: Project Work Linguistics / Literature	M 8 (W): Literature: History and Theory	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 9 (W): Focus on Language	M 10 (W): Focus on Literature		Fach B

(5) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

1. Proseminar (ProS): Seminartyp mit Einführungscharakter, bei dem die Studierenden grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse erarbeiten.
2. Hauptseminar (HS): fortgeschrittener Seminartyp, der bei den Studierenden theoretische und methodische Kenntnisse aus vorangehenden Seminarveranstaltungen (Proseminaren) der entsprechenden Fachrichtung voraussetzt und auf diese aufbaut.
3. Kolloquium (Koll): Lehrveranstaltung zur Begleitung der individuellen Projektarbeiten.
4. Übung (Ü): Sprachpraktische Veranstaltung zum Erwerb und zur Vertiefung kommunikativer Sprachkompetenzen

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen wird im Teilstudiengang die folgende Prüfungsform angewendet:

Projektarbeit: Die Studierenden demonstrieren ihre exemplarisch vertieften Kenntnisse im Bereich der anglistisch-amerikanistischen Sprach- beziehungsweise Literaturwissenschaft in einer angeleiteten selbstständigen fachwissenschaftlichen Arbeit zu einer selbstgewählten fachwissenschaftlichen Fragestellung. Projektbezogen üben sie Methoden der Recherche und beherrschen die Terminologie und Methodik zur Analyse der sprachlichen Merkmale beziehungsweise können Textsorten sowie deren ästhetische Mittel, Verfahren und Strukturen kategorisieren. Sie legen das Ergebnis im vorgegebenem Zeitrahmen in der vorgegebenen schriftlichen Form vor.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 1: Grundlagen Sprache und Literatur – Introduction to Language and Literature	Keine	2 ProS: je 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	TM 1.1: nein TM 1.2: nein TM 1.3: ja	Keine	Klausur (120 Min.)	Ja	10
M 2: Englischdidaktik und Sprachpraxis: Grundlagen – Teaching and Practicing English: Foundations	M 1	1 ProS: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS Selbststudium: 0 SWS	TM 2.1: nein TM 2.2: ja TM 2.3: nein	Keine	Mündliche Prüfung (25-minütig)	Ja	10
M 3: Sprachpraxis: Schriftliche Sprachproduktion – Practical English: Written Language Production	M 1, M 2	1 Ü: 2 SWS	Ja	Keine	Klausur (90-minütiger Essay)	Ja	5
M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar – Subject-Specific Theory and Practice: Subject-Specific Teaching Placement and Seminar Course	M 1, M 2	1 S: 2 SWS	Ja	Keine	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg)	Nein	5

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
					zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.		
M 5: Vertiefung Sprache und Literatur – Analysis of Language and Literature	M 1, M 3	2 ProS: je 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	TM 5.1: nein TM 5.2: nein TM 5.3: ja	Keine	Hausarbeit (10 Druckseiten beziehungsweise ca. 4.500 Wörter)	Ja	10
M 6: Sprachpraxis und Cultural Studies – Practical English and Cultural Studies (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss, Fachwiss.)	M 2, M 5	1 Ü: 2 SWS 1 ProS: 2 SWS	TM 6.1: ja TM 6.2: nein	Keine	Klausur (60 Minuten)	Ja	5
M 7: Projektarbeit Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft – Project Work Linguistics/Literature (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.; Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	M 1, M 5	1 Koll: 2 SWS	Nein	Keine	Projektarbeit (10-12 Druckseiten beziehungsweise ca. 4.500-5.500 Wörter)	Ja	5

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 8: Literaturwissenschaftliches Hintergrund- und Vertiefungswissen – Literature: History and Theory (Wahlbereich für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.; Voraussetzung für Erzwiss.)	M 1, M 5	1 V/S: 2 SWS	Nein	Keine	Klausur (90 Min.)	Ja	5
M 9: Schwerpunkt Sprachwissenschaft – Focus on Language (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen; Wahlbereich für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	M 1, M 5	2 HS/S: 4 SWS	Nein	Keine	Klausur (90 Min.)	Ja	5
M 10: Schwerpunkt Literaturwissenschaft – Focus on Literature (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen; Wahlbereich für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	M 1, M 5	2 HS/S: 4 SWS	Nein	Keine	Klausur (90 Min.)	Ja	5

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 11: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	M 5, M 7	-	-	Keine	Bachelor Thesis (30-40 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Monate)	Ja	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Nils Langer

Dekan der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg